



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2023

28. Februar 2023

Nr. 3

Anhang

- 1** **Bekanntmachung betr. Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der
Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Herr Christian Siewers, 59889 Eslohe (Sauerland), ist mit Ablauf des 31.01.2023 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus dem Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) durch Verzicht ausgeschieden.

Herr Lukas Kropp war in der Reserveliste ausdrücklich als Ersatzbewerber für Herrn Siewers benannt. Herr Kropp hat am 25.01.2023 schriftlich erklärt, das Mandat nicht annehmen zu wollen. Nachrücker des Herrn Kropp ist Herr Klaus-Peter Hoffmann.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Klaus-Peter Hoffmann, 59889 Eslohe (Sauerland), von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Eslohe (Sauerland))
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemeinde Eslohe (Sauerland), 21.02.2023

Der Wahlleiter

gez. Nemeita